Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 13 (1987)

Heft: 1

Artikel: Rueckfaellig: warum?

Autor: Werren, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RUECKFAELLIG - WARUM?

von Dir. F. Werren, Strafanstalt Thorberg

Seitdem die Menschheit besteht, gibt es auch das Verbrechen. Der Apfel im Paradies und der Mord von Kain und Abel liefern bereits die immer wiederkehrenden Motive: Begehrlichkeit, Neid, Missgunst, Hass usw.

Seit es denkende Menschen gibt, haben diese immer wieder versucht, durch Regeln, Gesetze, Religionen, das Zusammenleben erträglich zu machen, also Anarchie und Faustrecht durch eine Rechtsordnung zu ersetzen.

Jede noch so kluge Rechtsordnung wurde und wird immer wieder verletzt, trotz allen damit verbundenen Sanktionen.

Mit der Sanktion wurden stets zwei Ziele verfolgt, nämlich

- Sühne, d.h. Vergeltung, Rache für begangene Tat
- Abschreckung, Abhalten oder Verhindern von neuen Taten (General- und Spezialprävention)

Je nach Kulturkreis und Gesellschaftsform bildet die Stigmatisierung ein wesentliches Element der Sanktion, gewollt oder ungewollt. Während in islamischen Ländern dem Dieb die Hand abgehackt wird, strebt unsere Rechtsordnung den Persönlichkeitsschutz des Strafgefangenen zur Erleichterung des "Wiedereintritts in das bürgerliche Leben" an. Grundsätzlich gilt aber: Keine Rechtsordnung ohne Sanktionen, keine Sanktionen ohne Stigmatisierung. Unseren Vollzugsanstalten wird aus Reformerkreisen vor allem diese Prägung und Stigmatisierung vorgehalten.

Ueber die Rückfälligkeit von Straftätern besteht keine

genaue Statistik. Dagegen ist aus der Statistik der Strafurteile der Schweiz ersichtlich, dass in den letzten Jahren in der Eidgenossenschaft pro Jahr zwischen 50'000 und 60'000 Urteile gesprochen wurden. Davon sind rund 30'000 Freiheitsstrafen (Haft, Gefängnis, Zuchthaus), und von diesen rund 10'000 unbedingt vollziehbar. Rechnet man davon rund 8'000 Haft- und Gefängnisstrafen unter 3 Monaten ab (Vollzug in Bezirksgefängnissen) so verbleiben pro Jahr rund 2'000 Einweisungen in Anstalten für Erstmalige und Rückfällige, welche nach unserer Erfahrung ungefähr je die Hälfte ausmachen dürften. Nur etwa 3% aller Verurteilten werden effektiv in eine Vollzugsanstalt eingewiesen, während die übrigen 97% ohne diese Sanktion davonkommen.

Wer sind nun diese rund 1'000 Rückfälligen? Kritiker und Vollzugsreformer bezeichnen sie nur allzu gerne als Opfer der maroden Gesellschaft, als Opfer unverständiger Richter und Behörden und schliesslich als Opfer der Repressionen in den Anstalten.

Richtig ist meist die Darstellung der tragischen Rollenkarrieren dieser Menschen, aber falsch sind die meisten Schlussfolgerungen. Tatsächlich ergab einmal eine Erhebung in Thorberg, dass 2/3 der Eingewiesenen bereits vor ihrem 14. Altersjahr nicht mehr bei den Eltern lebten, ein Drittel sogar schon vor dem 6. Altersjahr. Es gibt aber Tausende von Kindern, welche wegen Scheidung der Eltern, Todesfällen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten schwere Jugendzeit durchmachen müssen, aber nur ein kleiner Prozentsatz wird schliesslich straffällig. Auch Richter, Behörden und Anstaltsbeamte machen sicher gelegentlich Fehler - wir machen sie alle - , aber auch das ist kein Grund zur Begehung neuer strafbarer Handlungen.

Straftaten sind immer Ausdruck einer Lebenskrise, die es zu

überwinden gilt. Dazu ist aber eine innere Wandlung, eine Persönlichkeitsveränderung notwendig. Diese ist jedoch erst möglich, wenn es dem Betroffenen gelingt, sich mit der Tat zu identifizieren und offen zu erklären: "Jawohl, ich habe diese Tat begangen, ich trage die Verantwortung dafür und ich akzeptiere auch die Folgen".

Wer bereit ist, die volle Verantwortung für die begangene Tat zu übernehmen ist auch bereit, das Gerichtsurteil und die Strafe anzunehmen, einschliesslich der damit verbundenen Stigmatisierung. Erst diese rückhaltlose Offenheit gegenüber sich selbst und den Mitmenschen lässt eine Wende in der Lebenskrise eintreten.

Häufig ist diese Einsicht unmittelbar nach der Tat vorhanden, aber es liegt in der Natur des Menschen, dass er nach der Tat anfängt, nach Erklärungen zu suchen, Entschuldigungen zu finden, Fehler bei den anderen festzustellen, zunehmend in Selbstbedauern zu verfallen und daraus nicht selten Hass- und Rachegefühle gegen Behörden und Gesellschaft zu entwickeln. Diese menschliche Reaktion führt meistens zum Rückfall.

Der moderne Strafvollzug tut wenig zur Herbeiführung dieses Gesinnungswandels. Immer noch wird versucht, mit dem seinerzeit propagierten behandlungs- und betreuungsorientierten Wohngruppenvollzug (Modell Berlin-Tegel usw.) die Leute zu "bessern", indem man

- ihre "Persönlichkeitssphäre"respektiert,
- ihre bestehenden Kontakte zur Aussenwelt fördert,
- die Verhältnisse in der Anstalt möglichst dem Leben in der Freiheit anpasst usw.

Wir tun also möglichst nichts, was zu einer Persönlichkeitsveränderung führen könnte, sondern lassen

9.7

bisherigen Milieu schmoren. sie weiter im In der Therapiegemeinschaft heutiger Prägung werden die Betreuer zu Laufbuben degradiert, welche den ganzen Tag über damit beschäftigt sind, dem Gefangenen seine Wünsche zu erfüllen. In endlosen Diskussionen wird alles "ausdiskutiert" aber nichts gefordert. Die Gefangenen kommen sich immer und begehrlicher. wichtiger vor werden immer Die Unzufriedenheit wird systematisch gezüchtet, insbesondere auch durch den unheilvollen Einfluss der Massenmedien, welche sich bei jeder Gelegenheit mit den "Forderungen aufgebrachter Gefangener" solidarisieren. Sogenannte Protestaktionen für angeblich bessere Haftbedingungen werden zu Ereignissen von nationaler Bedeutung hochstilisiert, obwohl jedermann weiss, dass hier lediglich eine kleine Minderheit drinnen und draussen ihr meistens politisch gefärbtes Süpplein kocht.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstalten modernisiert und sehr komfortabel auf den Behandlungsvollzug eingerichtet. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass die so verwöhnten Gefangenen den Anforderungen des täglichen Lebens nicht besser gewachsen sind als vorher. Diese Anstalten machen jeweils eine Systemkrise durch und müssen dann mühsam versuchen, wieder strengere und konsequentere Masstäbe anzulegen.

Ein erfahrener Vollzugspraktiker hat mir vor über 20 Jahren gesagt: "Der Strafvollzug ist ein Stück weit Dressur. Jeder Tierfreund weiss, dass es dazu sowohl den Zucker wie die Peitsche braucht". Selbstverständlich sind wir für möglichst viel Zucker und wenig Peitsche, letztere in Form von psychologischer Beeinflussung und angepasstem Erziehungsdruck.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es immer wieder Rückfällige gibt, trotz alten Knästen, modernsten Wohnheimen, Einzelhaft, Gruppentherapie, Behandlungsvollzug es sonst noch auf diesem Gebiet Ausschlaggebend ist einzig, ob es dem Straffälligen durch Selbsterkenntnis seine Lebenskrise gelingt, überwinden und bescheiden Schritt für Schritt ein sinnvolles Leben aufzubauen. Dieser Persönlichkeitswandel ist jedoch nicht möglich, solange er ins gleiche Milieu zurückkehrt, in welchem er kriminell wurde.

Die meisten Strafentlassenen kehren mit guten Vorsätzen in die Freiheit zurück, aber nicht alle sind fähig, durchzuhalten. Sie versagen am Arbeitsplatz, finden keinen Anschluss und landen zwangsläufig im Rückfall.

Für diese Leute fehlen geeignete Institutionen. Einzig das Haus Felsenau des Bernischen Vereins für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (Be VGe) nimmt solche Randfiguren der Gesellschaft auf, bietet ihnen ein Zuhause, welches ihrer Persönlichkeitsstruktur angepasst ist und mit möglichst wenig Vorschriften und Reglementen auskommt. Sein Leiter, Herr J. Ritecz, hat diese ganze Problematik selber erlebt langjährige Erfahrung und gestützt auf seine als Gefangenenberater, ein Heim für diese Kategorie Strafentlassenen geschaffen, welches als Musterbeispiel gelten kann. Es wäre zu wünschen, dass auch in anderen Städten solche Heime entstehen würden, welche diesen Leuten eine ihrer Persönlichkeitsstruktur angepasste Lebensbasis anbieten und sie vor erneuter grösserer Kriminalität bewahren können.

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR KRIMINOLOGIE GROUPE SUISSE DE TRAVAIL EN CRIMINOLOGIE

zusammen mit / en collaboration avec

der MEDIZINISCHEN und der RECHTS- und WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BERN

Tagung 1988 / Congrès 1988

JUGEND UND DELINQUENZ JEUNESSE ET DÉLINQUANCE

Ort / Lieu: CCCI CH-3800 Interlaken

Datum / Date: Mittwoch, 23. bis Freitag, 25. Mārz 1988 Mercredi 23 au vendredi 25 mars 1988

Simultanübersetzung: Deutsch-Französisch Traduction simultanée: Français-Allemand

Leitung der Tagung:

Direction du congrès:

Jörg Schuh, Université de Fribourg

Die Tagung wird durch einen Beitrag des Max und Elsa Beer-Brawand-Fonds unterstützt Le congrès est subventionné par la Fondation Max et Elsa Beer-Brawand